



Protokoll

Sitzung Gemeinderat Nr. 04/2020

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Mittwoch, 15. April 2020	
Ort:	Per Videokonferenz (gemäss §§ 6 und 7 CorGeV)	
Zeit:	19.30 – 22.21 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUF)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Lardori Attila (LAR)	Protokollführer Aktuar
Anwesend:	Hofer Alain (HOF)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen
	Beglinger Men (BEG)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Loser Peter (LOS)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
	Spirig Cyrill (SPI)	Gemeinderat Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr
Gäste:	Keine	
Entschuldigt:		

Traktanden

1	Konstituierung	4
1.1	Begrüssung	4
1.2	Feststellung Beschlussfähigkeit	4
1.3	Genehmigung Traktandenliste	4
1.4	Genehmigung Protokolle	4
1.4.1	Protokoll 12/2019 vom 13. November 2019	4
1.4.2	Protokoll 13/2019 vom 5. Dezember 2019	4
1.4.3	Protokoll 01/2020 vom 16. Januar 2020	4
1.4.4	Protokoll 02/2020 vom 18. Februar 2020	5
1.4.5	Protokoll 03/2020 vom 26. März 2020	5
1.5	Pendenzen	5
2	Ressorts	5
2.1	Präsidiales (RUF)	5
2.1.1	Nachnomination Ersatzgemeinderat	5
2.1.2	Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020	6
2.2	Personelles (RUF)	6
2.2.1	Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	6
2.2.2	Auszahlung/Saldierung Gleitzeit per Ende 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	6
2.2.3	Rechtsbegehren Flückiger Wilma gegen Einwohnergemeinde Horriwil (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	6
2.3	Soziales (RUF)	7
2.3.1	Verschiebung Seniorenreise	7
2.3.2	Verhaltensregeln 1. Mai-Bräuche auf Gemeindegebiet	7
2.4	Finanzen (HOF)	7
2.5	Bildung (BEG)	7
2.5.1	Homescooling	7
2.5.2	Betreuungsangebot Schule	7
2.6	Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	8
2.6.1	Holzschlag zwischen GB 1150 und GB 1151	8
2.6.2	Liegenschaftskonzept (Life Cycle Management Immobilien)	8
2.6.3	Anschaffung Rasenmäher-Traktor	9
2.7	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	9
2.7.1	Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»	9
2.7.2	Sanierung Hünikenstrasse	9
2.7.3	Trinkwasserqualität	10
2.7.4	Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt	10
2.7.5	Inspektionsbericht ESTI über öffentliche Beleuchtung	10
2.7.6	Vergabe Datenerhebung Strassenbeleuchtung innerorts	10
2.7.7	Delegiertenversammlung ZASE / EAW / Wanderwege	11
3	Kommissionen / Arbeitsgruppen	11
3.1	Bau und Werkkommission	11

3.2	Wahlbüro	11
3.3	Feuerwehr	11
3.4	Rechnungsprüfung (RPK)	11
4	Varia	11
4.1	Ressort Präsidiales (RUF)	11
4.1.1	Feuerverbot Kanton Solothurn	11
4.2	Ressort Personelles (RUF)	12
4.2.1	Legat Rühle-Egger Otto (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	12
4.2.3	Beendigung Mandat Kronenberg Max	12
4.3	Ressort Soziales (RUF)	12
4.4	Ressort Finanzen (HOF)	12
4.5	Ressort Bildung (BEG)	12
4.6	Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	12
4.6.1	Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	12
4.6.2	Einführung Fachmann Werkdienst (Gemeindearbeiter)	12
4.6.3	Baumschnitt Obstbäume Schulhauswiese	13
4.6.4	Aussetzung Übungen und Kurse Feuerwehr	13
4.6.5	Osterplakat Horriwil	13
4.6.6	Landwirtschaftliche Pachtverträge (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	13
4.7	Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	13
5	Termine	13

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Rufenacht Martin begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 04/2020 vom Mittwoch, 15. April 2020.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 04/2020 mit den entsprechenden Unterlagen wurden erst am Vorabend der Gemeinderatssitzung, Dienstag, 14. April 2020, zugestellt.

GP Martin Rufenacht entschuldigt sich für das Nichteinhalten der dreitägigen Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)². Er erklärt, dass es ihm die momentane Lage aus beruflichen Gründen gerade sehr schwierig mache, die richtigen Prioritäten zu setzen und das Milizsystem zu leben.

Zur Traktandenliste gibt es Anpassungsanträge. Der Gemeinderat genehmigt die angepasste Traktandenliste einstimmig.

1.4 Genehmigung Protokolle

1.4.1 Protokoll 12/2019 vom 13. November 2019

Der ehemalige Gemeindeverwalter, Ory Mirco, hat am 15. April 2020, die inhaltliche Richtigkeit des bereinigten Protokolls 12/2019 vom Mittwoch, 13. November 2019, bestätigt.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll 12/2019 vom Mittwoch, 13. November 2019, einstimmig.

1.4.2 Protokoll 13/2019 vom 5. Dezember 2019

Der ehemalige Gemeindeverwalter, Ory Mirco, hat am 15. April 2020, die inhaltliche Richtigkeit des bereinigten Protokolls 13/2019 vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, bestätigt.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll 13/2019 vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, einstimmig.

1.4.3 Protokoll 01/2020 vom 16. Januar 2020

Der ehemalige Gemeindeverwalter, Ory Mirco, hat am 15. April 2020, die inhaltliche Richtigkeit des bereinigten Protokolls 01/2020 vom Donnerstag, 16. Januar 2020, bestätigt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll 01/2020 vom Donnerstag, 16. Januar 2020, einstimmig.

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.

1.4.4 Protokoll 02/2020 vom 18. Februar 2020

Der ehemalige Gemeindeverwalter, Ory Mirco, hat am 15. April 2020, die inhaltliche Richtigkeit des bereinigten Protokolls 02/2020 vom Dienstag, 18. Februar 2020, bestätigt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll 02/2020 vom Dienstag, 18. Februar 2020, einstimmig.

1.4.5 Protokoll 03/2020 vom 26. März 2020

Der ehemalige Gemeindeverwalter, Ory Mirco, hat am 15. April 2020, die inhaltliche Richtigkeit des bereinigten Protokolls 03/2020 vom Donnerstag, 26. März 2020, bestätigt.

Traktandum 4.2.1 (Verhandlungen mit Flückiger Wilma)

GR Hofer Alain weist darauf hin, dass der Beschluss des Gemeinderates betreffend Traktandum 4.2.1 (Verhandlungen mit Flückiger Wilma) von GP Rüfenacht Martin nicht fristgerecht umgesetzt wurden.

GR Spirig Cyrill weist darauf hin, dass er GP Rüfenacht Martin an der letzten Sitzung konkret gefragt habe, ob es für den Gemeinderat hinsichtlich des Gerichtsverfahrens vor Verwaltungsgericht mit Flückiger Wilma eine Frist geben, die er einhalten müsse, ob da Geschäft zeitkritisch ist. Der Gemeindepräsident habe darauf den Gemeinderat informiert, es geben keine Frist, der Gemeinderat hätte genügend Zeit und könnten das Geschäft an der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln. Die Frage und die Antwort müssen protokolliert werden.

Traktandum 4.2.2 (Legat Rühle-Egger Otto)

GR Hofer Alain weist darauf hin, dass der Beschluss des Gemeinderates betreffend Traktandum 4.2.2 (Legat Rühle-Egger Ott) von GP Rüfenacht Martin nicht fristgerecht umgesetzt wurde.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll 03/2020 vom Donnerstag, 26. März 2020, mit Anpassungen, einstimmig.

1.5 Pendenzen

Gemäss separater Liste.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUF)

2.1.1 Nachnomination Ersatzgemeinderat

Infolge der Demission von GR Loser Peter per 31. Mai 2020, wird ein Sitz im Gemeinderat frei. Da von der «Liste 3 Bergacker» keine Ersatzgemeinderäte mehr vorhanden sind, die nachrücken könnten, muss eine Nachnomination erfolgen.

Der Listenführer der «Liste 3 Bergacker», Rindlisbacher Peter, ist aufgefordert worden, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für den demissionierten Gemeinderat zu benennen. Sollte keine Nachnomination möglich sein, wird eine Ersatzwahl für die Besetzung des frei gewordenen Gemeinderatssitz durchgeführt. Dies für die restliche Dauer der Amtsperiode bis im Mai 2021.

2.1.2 Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020

Der Gemeinderat geht Stand heute nach wie vor davon aus, dass die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2020, wie geplant durchgeführt werden kann. Er plant seine Geschäfte dahingehend mit der Option der Durchführung nur einer Gemeindeversammlung gegen Ende Jahr. Der Abschluss der Rechnung soll auf jeden Fall nach dem bestehenden Zeitplan erfolgen. Folgendes Vorgehen wird vereinbart:

Datum	Tätigkeit
So 10.05.2020	Redaktionsschluss Beiträge für das amtliche Publikationsorgan «Azeiger».
Do 28.05.2020	Publikation Einladung zur Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger».
Do 04.06.2020	Jahresrechnung 2019 als Beilage im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger».

Der definitive Entscheid, ob die geplante Gemeindeversammlung am 18. Juni 2020 durchgeführt werden soll, ob sie in den Herbst 2020 verschoben wird oder ob nur eine Generalversammlung gegen Ende Jahr durchgeführt wird, wird an der Gemeinderatssitzung 06/2020 im Mai 2020 gefällt. Im letzteren Fall würde die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 dann an der gleichen Versammlung bis Ende Jahr 2020 beschlossen werden.

2.2 Personelles (RUF)

2.2.1 Nachfolgeregelung Gemeindegeschreiber (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Modalitäten der Nachfolgeregelung des ehemaligen Gemeindeverwalters, Ory Mirco.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)³, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2.2 Auszahlung/Saldierung Gleitzeit per Ende 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Gleitzeitsalden der Gemeindeangestellten sowie die Rahmenbedingungen betreffend die Saldierung.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)⁴, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2.3 Rechtsbegehren Flückiger Wilma gegen Einwohnergemeinde Horriwil (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft das Rechtsbegehren der ehemaligen Gemeindeverwalterin gegenüber der Einwohnergemeinde Horriwil.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)⁵, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

³ BGS 114.1.

⁴ BGS 114.1.

⁵ BGS 114.1.

2.3 Soziales (RUF)

2.3.1 Verschiebung Seniorenreise

Infolge der «COVID-19-Verordnung 2» des Bundesrates kann die Seniorenreise nicht wie geplant durchgeführt werden.

Der Gemeinderat diskutiert die Vor- und Nachteile einer Verschiebung oder einer Absage.

Antrag:	Die Seniorenreise sei auf unbestimmte Zeit zu verschieben bzw. frühestens im Herbst 2020 vorzusehen. Das definitive Datum sei durch den Gemeinderat festzulegen.
Begründung:	Eine definitive Absage auch unter den aktuellen Umständen (COVID-19) ist nicht begründet.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GP Rufenacht Martin.

2.3.2 Verhaltensregeln 1. Mai-Bräuche auf Gemeindegebiet

Im 2020 erreichen drei Personen das Erwachsenenalter. Ob diese dem alten Brauch des geschmückten Maibaums (Maitannli) auch unter den aktuellen Umständen nachkommen möchten ist nicht bekannt.

Der Gemeinderat sieht im Aufstellen eines geschmückten Maibaums durch nur drei Personen kein Problem, sofern die Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss «COVID-19-Verordnung 2) eingehalten werden würden. Ein Umtrunk solle aber auf dem Dorfplatz (öffentlicher Raum) nicht ausgerichtet werden (Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen).

Der Gemeinderat beschliesst die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, den drei betroffenen Personen ein Schreiben zuzustellen mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Verhaltensregeln gemäss «COVID-19 sowie einen Verzicht der Ausrichtung eines Umtrunks, insbesondere im öffentlichen Raum.

2.4 Finanzen (HOF)

Keine Traktanden

2.5 Bildung (BEG)

2.5.1 Homescooling

Mit Ende der Frühlingsferien (28.03. – 19.04.2020) darf aufgrund der «COVID-19-Verordnung 2», weiterhin kein Präsenzunterricht abgehalten werden. Daher wird ab Montag, 20. April 2020, wieder «Fernunterricht» durchgeführt.

GR Beglinger Men erklärt, in diesem Zusammenhang seien aus der Bevölkerung viele Vorschläge für Anpassungen eingegangen. Diese fliessen, als wertvolle Ergänzung, mit in den systematischen Erfahrungsaustausch der Schule mit ein.

2.5.2 Betreuungsangebot Schule

Bisher haben max. 4 Kinder das Betreuungsangebot des Frauenvereins in der Schule in Anspruch genommen. Waren bisher nur Kinder ab 4 Jahren zugelassen, deren Eltern gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen, können neu auch Kinder im Vorschulalter von einer Betreuung profitieren. Die Betreuung ist wie folgt organisiert:

- Kinder bis 4 Jahre: Betreuung durch Frauenverein koordiniert
- Kinder ab 4 Jahren: Betreuung durch Schule

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes gelten grundsätzlich die Bedingungen gemäss Infoschreiben 10 der Schulleitung vom 15. April 2020.
Das verdankenswerte Angebot der Vereine und der Lehrpersonen gilt bis Widerruf.

2.6 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

2.6.1 Holzschlag zwischen GB 1150 und GB 1151

Aufgrund der Befürchtung, dass bei einem Sturm zwei kranke Eschen am Brunnbach (GB 1150, GB 1151) auf seine Liegenschaft stürzen könnten, hat Bolliger Ernst, whft. Wilstrasse 45, Kontakt mit dem kantonalen Amt für Umwelt aufgenommen. Die Unterhaltspflicht der Uferhecke liegt jedoch bei der Einwohnergemeinde.

Mit dem Revierförster Schmutz Daniel wurden die zu fallenden Bäume am Mittwoch, 8. April 2020 gekennzeichnet und die Kreisförsterin des Forstkreises Region Solothurn, Gurtner Daniela, informiert.

Die Firma «Kaufmann Maschinenbetriebe» in Subingen, wurde eingeladen eine Offerte (Fällung der beiden Bäume, Abtransport des Astholzes) einzureichen.

Antrag:	Die Offerte der Firma «Kaufmann Maschinenbetriebe» in Subingen für die Fällung und den Abtransport des Astholzes von zwei Bäumen zwischen GB 1150 und GB 1151 sei bei Eingang durch GR Loser Peter dem Gemeinderat im Zirkularverfahren zu prüfen und allenfalls zur Genehmigung vorzulegen, unter Vorbehalt der Genehmigung einer Fällung durch den Kanton.
Begründung:	Die Genehmigung der Fällung der gekennzeichneten Bäume liegt in der Kompetenz des «Amtes für Umwelt» des Kantons Solothurn. Die Fällung hingegen muss durch die Einwohnergemeinde Horriwil ausgeführt werden.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter

2.6.2 Liegenschaftskonzept (Life Cycle Management Immobilien)

Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt über diverse gemeindeeigene Gebäude (Mehrzweckgebäude, Schulhaus, Gemeindeverwaltung). Für diese Immobilien sind im Finanzplan keine «Lebenszykluskosten» berücksichtigt.

Die Einwohnergemeinde Horriwil braucht ein Konzept das aufzeigt, was in den nächsten Jahren mit den gemeindeeigenen Liegenschaften geschehen soll und wie sich die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt entwickeln werden.

Sämtliche Liegenschaften sind stark in die Jahre gekommen und haben Sanierungsbedarf. Dabei muss die Frage gestellt werden, wie gut die Räumlichkeiten ausgelastet sind. Sind die Räumlichkeiten gut ausgelastet, können die Liegenschaften saniert werden. Sind die Räumlichkeiten schlecht ausgelastet, ist über eine Neukonzeption nachzudenken. Es gibt nichts teureres, als schlecht ausgelastete Räumlichkeiten.

Der Gemeinderat diskutiert die Frage, ob es bei einer allfälligen Sanierung des MZG nicht Sinn machen würde, die Sanierung als Umbau zu planen und Werkhof, Feuerwehr, Verwaltung, und Versammlungsräumlichkeiten in die Liegenschaft zu integrieren und das ganze Gemeindeensemble mittels Hackholzschnitzelheizung zu beheizen.

Das MZG befindet sich in der «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen». Es können in dieser Zone gemäss Zonenreglement der Gemeinde Horriwil drei Vollgeschosse erstellt werden. Die max. Firsthöhe beträgt 10.50 m.

Antrag:	Es seien Abklärungen für das Erstellen eines Liegenschaftskonzeptes der gemeindeeigenen Immobilien zu erstellen, welches die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt sowie Möglichkeiten der Optimierung des Immobilienportfolios aufzeige.
Begründung:	Ausarbeitung eines aussagekräftigen Finanzplanes sowie Optimierung des Immobilienportfolios und der Gemeindefinanzen.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter

2.6.3 Anschaffung Rasenmäher-Traktor

Die Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors mit Winterdienstausrüstung ist noch nicht abgeschlossen, da noch keine Vergleichsofferten vorliegen. Grund: Die Händler sind teilweise von Importen aus dem angrenzenden Ausland abhängig, die aufgrund der besonderen Lage (COVID-19) eingebrochen sind.

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

2.7.1 Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind, neben der Eingabe der Einwohnergemeinde Horriwil, noch Eingaben von zwei weiteren Parteien eingegangen. Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung ist noch ausstehend.

Der Gemeinderat beschliesst, den Bericht des Amtes für Raumplanung abzuwarten um alle Eingaben zusammen aufzuführen und miteinander zu bewerten. Die weiteren Schritte sehen wie folgt aus:

- Eingang der Vorprüfung des Amtes für Raumplanung (Prüfung erfolgt in der Regel innert drei Monaten);
- Beurteilung und Wertung der gemachten Eingaben durch den Gemeinderat;
- Entscheid des Gemeinderates über allfällige Anpassungen des Planes.

2.7.2 Sanierung Hünikenstrasse

Der Kanton Solothurn hat die Tiefbauarbeiten an die Firma «Marti AG» in Solothurn vergeben, vorbehältlich der Genehmigung des Erschliessungsplans durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn. Der Regierungsratsbeschluss ist für den 28. April 2020 geplant. Danach hat die zuständige kantonale Behörde noch die Verhandlungen über die Landabtretungen mit den Grundeigentümern zu führen. Baubeginn ist für Juni 2020 geplant.

Die Gemeinde Horriwil muss noch die Standorte der Kandelaber mit den Grundeigentümern besprechen. Diese Hausbesuche wurden in den letzten Wochen aufgrund der «COVID-19-Verordnung 2» des Bundesrates nicht durchgeführt.

Die Einwohnergemeinde Horriwil muss auch noch die Arbeiten für die Wasserversorgungsleitungen vergeben. Hier liegen drei Offerten vor.

Da der «Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt» (ZWäW) die Hauptleitung erneuert und dieselben Unternehmer für beide Arbeiten Offerten eingegeben haben, macht es Sinn, den Vergabeentscheid des ZWäW abzuwarten, damit ein Unternehmer die ganzen Arbeiten zusammen ausführen kann. Der ZWäW hat per dato noch keine Vorstandssitzung einberufen.

Sollte der Terminplan des Kantons eingehalten werden können, ist bis Ende Mai 2020 die Bevölkerung zu informieren. Vorzugsweise in Form einer Informationsveranstaltung oder aber mittels Informationsschreiben, je nach Entwicklung des COVID-19 bzw. der damit zusammenhängenden Massnahmen des Bundesrates.

2.7.3 Trinkwasserqualität

In Bezug auf die Belastung des Trinkwassers mit den Metaboliten von Chlorothalonil⁶, hat die Gemeinde hat den «Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt» (ZWäW) mittels Schreiben am 4. April 2020 gebeten aufzuzeigen, wie die Anschlussgemeinden mittelfristig wieder mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden können. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen und wird per Ende April 2020 erwartet.

2.7.4 Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt

Die Prüfung des Projektdossier «Neustrukturierung Wasserversorgung» und die damit zusammenhängende Vernehmlassung durch den Gemeinderat von Horriwil ist im Februar 2020 bereits erfolgt.

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat in ihrem Vernehmlassungstext gefordert, dass die notariellen Gründungsunterlagen (insbesondere Gründungsurkunde und Sacheinlagevertrag) dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen seien. Im Sacheinlagevertrag wäre dann auch ersichtlich, ob die Grundstücke, insbesondere die Grundwasserfassung, mit in die neue Organisation überführt werden sollen. Es macht für eine neuen Organisation wenig Sinn, eine Grundwasserfassung zu besitzen, ohne Eigentümerin der entsprechenden Landparzelle zu sein.

2.7.5 Inspektionsbericht ESTI über öffentliche Beleuchtung

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) hat eine Inspektion der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Horriwil durchgeführt. Die festgestellten Mängel müssen bis zum 30. Juni 2020 behoben sein.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Rahmen der Behebung der Mängel, eine Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED zu prüfen wäre. Dazu müsste allenfalls beim ESTI eine Verlängerung der Mängelbehebungsfrist beantragt werden.

Antrag:	Im Rahmen der Mängelbehebung an den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung sei eine Umrüstung der Leuchtmittel auf LED vorzunehmen. Bei Bedarf sei beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI eine Verlängerung der Mängelbehebungsfrist zu beantragen.
Begründung:	Nutzung von Synergien.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

2.7.6 Vergabe Datenerhebung Strassenbeleuchtung innerorts

Das «Amt für Verkehr und Tiefbau» (AVT) des Kanton Solothurn prüft, von den Gemeinden die Strassenbeleuchtung auf den Kantonstrassen innerorts zu übernehmen. Dafür ist eine Datenerhebung notwendig.

Die Firma «Gobet ETB AG» in Subingen hat die Datenerhebung für CHF 452.35 offeriert. Das AVT des Kantons Solothurn bittet die Einwohnergemeinde Horriwil, der Firma Gobet ETB AG den Auftrag für die Datenerhebung zu erteilen.

⁶ Chlorothalonil-Sulfonsäure (R417888), Chlorothalonil-Metabolit (R471811) und Chlorothalonil-Metabolit (SYN507900).

Antrag:	Der Auftrag für die Datenerhebung der Strassenbeleuchtung der Kantonsstrassen innerorts in der Höhe von CHF 452.35 sei der Firma «Gobet ETB AG» in Subingen zu erteilen.
Begründung:	Übernahme der Strassenbeleuchtung durch den Kanton liegt im Interesse der Einwohnergemeinde.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

2.7.7 Delegiertenversammlung ZASE / EAW / Wanderwege

Die Delegiertenversammlungen des «Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme» (ZASE), der «Elektra äusseres Wasseramt» (EAW) und der «Solothurner Wanderwege» finden aufgrund der «COVID-19-Verordnung 2» des Bundesrates per Post statt.

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUF)

4.1.1 Feuerverbot Kanton Solothurn

GP Rufenacht Martin informiert den Gemeinderat, basierend auf einer Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 15. April 2020, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit für den ganzen Kanton Solothurn im Wald, an den Waldrändern sowie an Fluss- und Seeufern bis Widerruf ein absolutes Feuerverbot gilt.

4.2 Ressort Personelles (RUF)

4.2.1 Legat Rühle-Egger Otto

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum behandelt Informationen im Zusammenhang mit einem möglichen Legat von Rühle-Egger Otto.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)⁷, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2.3 Beendigung Mandat Kronenberg Max

Kronenberg Max wird per Ende Mai 2020 sein Mandat im Rahmen seiner Kommissionsarbeit zu Gunsten der Bau- und Werkkommission, wie zu Beginn des Engagements vereinbart, beendet. Dies nach Abschluss seines letzten Auftrages. Das Bauwerk, das Kronenberg Max noch zu Ende betreut hat, ist abgeschlossen und in Betrieb genommen.

Kronenberg Max hat über viele Jahre die Bau- und Werkkommission geführt und das Gemeindeleben in Horriwil massgeblich mitgestaltet. Dass er auch nach seinem Ausscheiden aus der Kommission im Jahr 2018 auch weiterhin Mandatsaufträge erfüllt hat ist nicht selbstverständlich.

GR Spirig Cyrill wird mit Kronenberg Max die Übergabe der Dokumente regeln und sein Engagement noch persönlich verdanken.

4.3 Ressort Soziales (RUF)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (HOF)

Keine Traktanden.

4.5 Ressort Bildung (BEG)

Keine Traktanden.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

4.6.1 Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Feststellung von fehlendem Berufsmaterial im Werkhof nach einer erfolgten Inventurkontrolle.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)⁸, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.6.2 Einführung Fachmann Werkdienst (Gemeindearbeiter)

Die Einführung des designierten Fachmannes Werkdienst, Loser Peter, u. a. in den Bereich Infrastruktur Wasserversorgung (Wasser/Abwasser) ist erfolgt.

⁷ BGS 114.1.

⁸ BGS 114.1.

Dies durch GR Spirig Cyrill. Ebenfalls wurden im Rahmen der Einführung, in Absprache mit Spielmann Werner, durch Loser Peter bereits diverse Arbeiten ausgeführt (Dorfplatz, Schulhauswiese).

4.6.3 Baumschnitt Obstbäume Schulhauswiese

Die drei Obstbäume auf der unteren Schulhauswiese wurden von Steiner Thomas geschnitten. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen Einsatz.

4.6.4 Aussetzung Übungen und Kurse Feuerwehr

Aufgrund der «COVID-19-Verordnung 2» des Bundesrates sind die Übungen und Kurse der Feuerwehr von Horriwil nach wie vor ausgesetzt, vorläufig bis Ende Mai 2020. Der Pikett-Dienst der Feuerwehr ist jedoch sichergestellt, Feuerwehreinsätze sind nach wie vor gewährleistet.

4.6.5 Osterplakat Horriwil

Das Osterplakat an der Kreuzung Hauptstrasse / Subingenstrasse / Oekingerstrasse bzw. im Schaufenster der Gemeindeverwaltung wurde durch GR Loser Peter gezeichnet.

4.6.6 Landwirtschaftliche Pachtverträge (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft den Eingang von Pachtbegehren sowie das entsprechende Vertragsmanagement. Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)⁹, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

Keine Traktanden.

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Mi 22.04.2020	00:00	Eingabe Traktanden	Per E-Mail
Do 30.04.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 05/2020	Mehrzweckgebäude

Der Gemeindepräsident wird, im Rahmen des Einberufungsverfahrens, zusammen mit dem Vize-Gemeindepräsidenten entscheiden, ob die Gemeinderatssitzung 05/2020 in Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Mehrzweckgebäude oder in Form einer Video-Konferenz durchgeführt werden wird.

⁹ BGS 114.1.

Ende der Gemeinderatssitzung 04/2020:
22.21 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident



Attila Lardori
Protokollführer (Aktuar)